



GEMARKUNG ULZBURG  
FLUR 4  
MAßSTAB 1:1000  
(VERGRÖßERUNG DER FLURKARTE)

STRASSENPROFILE M. 1:100

Schnitt a-a

Kisdorfer Weg

Erschließungsstraße „A“

Erschließungsstraße „B“

Erschließungsstraße „C“

Rug

AUFGUND DES ERLASSES VOM 16. FEBR. 1974, AZ. IV B16 - B19 (44 - 13.84 (3) DES  
INNE-MINISTERS DES LANDES SACHSEN-ANHALT WURDEN DIE GRUNDSTÜCKSNUMMERN  
GESCHICHTEN UND DIE GESCHLOSSFLÄCHENZAHL GEMÄßBET.

ES GILT DIE BauVo 1968

**ZEICHENERKLÄRUNG :**

- Festsetzungen :**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Par. 9 (1) 3 BauVo.
  - Straßenverkehrsfläche, Par. 9 (1) 3 BauVo.
  - Öffentliche Parkflächen, Par. 9 (1) 3 BauVo.
  - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile (Stichtreck) Par. 9 (1) 3 BauVo.
  - Grünflächen, Par. 9 (1) 3 BauVo.
  - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Par. 9 (1) 3 BauVo.
  - Fläche für Versorgungsanlage (Transformator), Par. 9 (1) 3 BauVo.
  - Private Gemeinschaftsanlagen (Kinderspielplatz), Par. 9 (1) 3 BauVo.
  - Baulinien, Par. 23 (1) BauVo.
  - Baugrenzen, Par. 23 (1) BauVo.
  - Überbaubare Grundstücksfläche, Par. 9 (1) 3 BauVo, sowie Par. 23 BauVo.
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes, Par. 14 (4) BauVo.
- BAUGEBIET :** Par. 9 (1) 1 BauVo.
- WR** Reines Wohngebiet, Par. 3 BauVo.
- Maß der baulichen Nutzung :** Par. 9 (1) 3 BauVo, sowie Par. 16, 17 BauVo.
- G-R-Z** Grundflächenzahl, Par. 19 BauVo.
- G-F-Z** Geschößflächenzahl, Par. 19 BauVo.
- Mit Geh-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche, Par. 11 (1) BauVo.
  - Mit Geh- und Leitungsrechte zu belastende Fläche, Par. 11 (1) BauVo.
  - Zahl der Vollgeschosse, Par. 18 BauVo.
  - Zwingend, II als Höchstgrenze, Par. 18 BauVo.
  - Bauweise, Par. 9 (1) 3 BauVo, sowie Par. 22 BauVo.
    - Offene Bauweise
    - Geschlossene Bauweise
    - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
    - Nur Hausgruppen zulässig
  - Flächen für Stellplätze und Garagen, Par. 9 (1) 3 BauVo.
    - Stellplätze
    - Gemeinschaftstellplätze
    - Gemeinschaftsgaragen
  - Stellung der baulichen Anlagen mit verbindl. Dachform, sowie verbindlicher Firstrichtung, Par. 9 (1) 3 BauVo.
- DARSTELLUNGEN OHNE NORNCHAKTER :**
- Vorhandene Flurstücksgrenze
  - Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze
  - Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
  - Höhenlinien, bezogen auf N.N. (Normal-Null), entnommen der Deutschen Grundkarte Nr. 64 62
  - In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
  - Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
  - Vermessungslinien mit Maßzahlen

**SATZUNG DER GEMEINDE  
ULZBURG  
KREIS SEGEBERG  
ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 9  
„BAUGEBIET NORD“  
TEIL A - PLANZEICHNUNG**

M. 1:1000  
AUF GRUND DES PAR 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23 JUNI 1960 (BGBI I S. 34) UND DER PAR 14 UND 111 ABS. 1 LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 9. FEBRUAR 1967 (DVO BIL. SOU.-H. S. 51) IN VERBINDUNG MIT PAR. 9 ABS. 2 BBauG NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. JUNI 1974  
FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 „BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B)“ ERLASSEN:

Die GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH PAR 11 BBauG MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 19. JUNI 1974 ERTEILT.

ULZBURG, DEN 19. JUNI 1974

BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH PAR. 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. JUNI 1974.

PLANNERSPASS

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 19. JUNI 1974 BIS 19. JULI 1974 NACH VORHERIGER AM 19. JUNI 1974 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS DASS ANREGUNGEN UND BEWEDEN IN DEM AUSLEGUNGSTRITF GELTENDE GEWACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

GEMEINDE ULZBURG, DEN 19. JUNI 1974

BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1. NOVEMBER 1974 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTFEIBALICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG, DEN 19. JUNI 1974

OB RES. VERM. RAT

Die BEGRÜNDUNG DUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. JUNI 1974 GEBILLIGT.

GEMEINDE ULZBURG, DEN 19. JUNI 1974

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGEGUFGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 19. JUNI 1974 MIT DER ERGÄNZTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 19. JUNI 1974 ÖFFENTLICH AUS.

GEMEINDE ULZBURG, DEN 19. JUNI 1974

BÜRGERMEISTER

**SATZUNG DER GEMEINDE  
ULZBURG  
KREIS SEGEBERG  
ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 9  
„BAUGEBIET NORD“**

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Ulzburg)  
Aufgrund des § 13 des Bundesbaugesetzes wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg am 17.4.1974 folgende Satzungsänderung über den Bebauungsplan Nr. 9 (Ulzburg) erlassen:  
Die Wohnwege, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden und in dieses Sphären auch nicht übergeben sollen, werden als mit einem Betrecht zugunsten der Allgemeinheit gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 11 BauVo zu belastende Flächen festgesetzt.

Die Genehmigung der Änderung dieser Bebauungsplannatur wurde mit Beschlusse des Innenministers vom 19. Juni 1974 erteilt.  
Henstedt-Ulzburg, den 19. Juni 1974  
Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BauVo aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg vom 19. Juni 1974.



Henstedt-Ulzburg, den 19. Juni 1974  
Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister

Diese Änderung der Bebauungsplannatur ist am 19. Juni 1974 in Kraft getreten und liegt zur Dauer öffentlich aus.

Henstedt-Ulzburg, den 19. Juni 1974  
Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister